

BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEPARK ANGER, 1. ÄNDERUNG“ IN SATTELDORF (PROJ.-NR.: 6307)

Öffentliche Auslegung vom 25.03. bis 25.04.2019

Vorlage für die Gemeinderatssitzung am: 03.06.2019

A. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Beteiligt wurde 1 Träger öffentlicher Belange.

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

- Keine.

Keine Anregungen oder Bedenken wurden vorgebracht von:

- Keine.

A.1 Landratsamt Schwäbisch Hall

Stellungnahme vom 25.04.2019

Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag
<p><u>Untere Baurechtsbehörde:</u></p> <p>Keine fristgerechte Stellungnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p><u>Untere Immissionsschutzbehörde:</u></p> <p>Unter B.6.7 Immissionsschutz wird im Schriftteil der Auslegung ausgeführt, dass durch den Ausschluss von immissionsschutzrechtlich genehmigten Betrieben keine Störungen der angrenzenden Nutzer zu erwarten sind. Die Aussage ist falsch und sollte aus dem Schriftteil gestrichen werden. Der Stör- bzw. Belästigungsgrad eines Gewerbebetriebs hängt von seiner Tätigkeit ab. Hier sollte das Argument des Ausschlusses eher auf „wesentlich störende“ bzw. nach § 8 Abs. 1 der BauNVO „nicht erheblich belästigenden“ Gewerbebetrieben liegen.</p> <p>Von Seiten des Immissionsschutzes bestehen gegen die Ausweisung des Bebauungsplanes keine Bedenken.</p>	<p>Diese Auffassung wird geteilt, jedoch ist die Formulierung im Bebauungsplan anders zu verstehen. Die Änderung der planerischen Festsetzungen im Bebauungsplan alleine ist hinsichtlich des Immissionsschutzes nicht ausschlaggebend und ändert nicht die Immissionsbelastung. Dass der Stör- und Belästigungsgrad eines Gewerbebetriebes von seiner Tätigkeit abhängt und im einzelnen zu prüfen ist, ist richtig. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Änderung. Dies bedeutet, dass alleine durch die Tatsache der Änderung der Festsetzungen mit keinen Störungen des Immissionsschutzes zu rechnen ist.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

B. Stellungnahmen von Privatpersonen

Keine.

C. Änderungsvorschläge durch Verwaltung bzw. Planer

Keine.

D. Zusammenfassung der Änderungen

Keine.